

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-398/2017 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 22.02.2017 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung B-Plan Nr. 4 - 1. Änderung "Gewerbegebiet - Wickeröder Straße" Gemeinde Südharz/OT Bennungen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der TöB nach § 4 (2) BauGB	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Bennungen Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Gewerbegebiet "Wickeröder Straße" (Ortsteil Bennungen) - teilräumliche Aufhebung - der Gemeinde Südharz im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.
- b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010), Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz) vom 23.05.2009 mit der 1. und 2. Änderung, Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz, rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 4 Gewerbegebiet "Wickeröder Straße" (Ortsteil Bennungen).

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Südharz zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Stellungnahmen der Fachbehörden.

- c) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Gewerbegebiet "Wickeröder Straße" (Ortsteil Bennungen) - teilräumliche Aufhebung - der Gemeinde Südharz sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.

Gemeinde Südharz

Begründung

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Gewerbegebiet "Wickeröder Straße" (Ortsteil Bennungen) - teilräumliche Aufhebung - der Gemeinde Südharz wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 Gewerbegebiet "Wickeröder Straße" (Ortsteil Bennungen) wurde im Jahre 2009 geführt. Im Jahre 2010 erlangte der Plan Rechtskraft. Städtebauliches Ziel der Planung war es, im Bereich eines Gewerbestandortes östlich der Ortslage Bennungen ein Gewerbegebiet sowie angrenzend ein Sondergebiet für Photovoltaikanlagen festzusetzen, um hier einen Energiepark zu entwickeln. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die gesamten Flächen des Geltungsbereiches, bis auf die Flächen der Flurstücke 269/1 und 264/5 der Flur 4, Gemarkung Bennungen am östlichen Rand des Geltungsbereiches, mit Freiland – Photovoltaikanlagen belegt.

Im Bereich der genannten freien Grundstücksflächen plant der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen – Anhalt aktuell die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage für die Ortschaft Bennungen. Gleichzeitig liegen diese Flächen inzwischen innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Die geplanten baulichen Anlagen des Hochwasserschutzes sind aufgrund der derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht genehmigungsfähig, wären im Außenbereich allerdings zulässig.

Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan Nr. 4 für den in Rede stehende Teilbereich im Rahmen der 1. Änderung aufgehoben werden.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der TöB gemäß § 4 (2) BauGB ermöglicht und erfordert.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Ertrag		Aufwand	
Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Einzahlungen		Auszahlungen	

Gemeinde Südharz

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....
.....
.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates